

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quis  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6803.

Anzeigengebühr für die sechsgepalte Kolonelleile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Notwendigkeit und Möglichkeit einer Sozialisierung

Immer brennender wird in der revolutionären Arbeiterkraft Deutschlands das Verlangen nach einer Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens. Seit Jahrzehnten haben die sozialistischen Theoretiker den Massen erzählt, daß am Tage nach der Revolution mit der Sozialisierung begonnen werden könne und müsse. Nun wartet man auf die Einführung dieses Versprechens, man will wenigstens einen Anfang sehen, weil man unklar fühlt, daß es mit der Umgestaltung unserer militärischen und politischen Verhältnisse allein nicht getan ist, sondern daß eine gründliche Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und damit auch unserer sozialen Verhältnisse hinzukommen muß. Diese Empfindung entspringt aus der sehr richtigen Erfahrung, daß erst eine wirtschaftliche Revolution insstande ist, die rechtliche Freiheit und die soziale Gleichheit der Unterjochten zu verwirklichen. In der Tat ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Lohnarbeiter und ihre Befreiung vom Joch des Kapitalismus die Grundlage ihrer politischen Freiheit und ihrer sozialen Gleichwertigkeit. Nur der Mensch ist wirklich ein gleichberechtigter, gleichwertiger Volksgenosse, der in seinem wirtschaftlichen Dasein gesichert und gegen die Ausbeutung durch die großen und kleinen Kapitalisten geschützt ist. Diese Sicherung aber kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß dem Kapitalismus die Ausbeutungsmöglichkeit genommen und daß die kapitalistische Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Bedarfsbedarfswirtschaft verwandelt wird, in der alle Beteiligten nicht mehr für den Geldsack eines einzelnen oder einer einzelnen Gruppe arbeiten, sondern ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das heißt mit anderen Worten: unser bisher nach kapitalistischen Grundsätzen und Verfahren arbeitendes Wirtschaftsleben muß sozialisiert werden, also nach sozialistischen Grundsätzen arbeiten. Diese Grundsätze sind in der Theorie seit langem festgelegt, die sozialistischen Verfassungen können erst in der Praxis gefunden werden. Wie das der Theoretiker Kautsky betont, indem er ausdrücklich hervorhebt, daß sich „die Sozialisierung nicht im Sandumdrehen durchzuführen läßt, sondern nur schrittweise und nach sorgfältiger Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse und Vorbereitung der Neuordnung.“ Wozu noch hinzuzufügen ist, daß jeder der zu unternehmenden Schritte mit der nötigen Vorsicht gemacht werden muß, damit die Leistungsfähigkeit der sozialisierten Betriebe nicht leidet, damit vielmehr ihre Erträge noch gesteigert werden. Darauf kommt es nämlich wesentlich an: die Sozialisierung ist nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, ihr eigentlicher Zweck ist die Steigerung der Gütererzeugung und die gerechte Beteiligung der Beschäftigten an den Erträgen ihrer Arbeit unter Wahrung des Gemeinwohls und unter Ausschaltung kapitalistischer und proletarischer Erwerbsgier. Das Wohl des Volkes soll das oberste Gesetz unseres Wirtschaftslebens werden, hinter dem die private Selbstsucht aller Personen, Gruppen und Klassen zurücktreten muß.

Das Wort Sozialisierung ist gegenwärtig zu einem Schlagwort geworden, das in die Masse geschleudert wird und unter dem sich jeder etwas anderes denkt. Die Begriffe der Sozialisierung gebrauchen dies Wort sehr häufig, ohne in jedem Falle genau anzugeben, was sie darunter verstehen. Aus dieser Unbestimmtheit und Dehnbarkeit des Begriffs Sozialisierung erklärt es sich, daß man in den Kreisen der Arbeiter vielfach übertriebene Hoffnungen auf die Neugestaltung der Dinge setzt und von ihr gleichsam wunderbare Wirkungen erwartet, und daß man andererseits in den Kreisen der Besitzenden übertriebene Befürchtungen hegt und in ihr gewissermaßen ein Schreckgespenst sieht, mit dem man unerfahrene Menschen bange macht. Um nach beiden Richtungen hin aufklärend zu wirken, erscheint es notwendig, die Sozialisierung als das hinzuzufügen, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich als die langsame oder unter Umständen auch schnellere Umwandlung der dazu reifen kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe in Gemeinschaftsbetriebe. Eine soziale Gemeinschaft: Staat, Gemeinde, Genossenschaft oder auch eine freie Vereinigung von Arbeitern soll einen Betrieb nach dem anderen übernehmen und in sozialem Geiste weiterführen, um nach Beseitigung jeglicher Ausbeutungsmöglichkeit die höchsten Leistungen zu erzielen zum Wohle der Allgemeinheit. Zu diesem Zweck soll der Staat im Laufe der Zeit alle jene Großbetriebe sozialisieren, die allgemeine Bedürfnisse befriedigen, wie zum Beispiel die Bergwerke, die Ausnutzung der Naturkräfte usw.; die Gemeinden sollen die Befriedigung besonderer Bedürfnisse ihrer Einwohner in die Hand nehmen, wie zum Beispiel die Versorgung mit Gas, mit Elektrizität, mit gesunden Wohnungen usw.; die landlichen Erzeugergenossenschaften sind berufen, die Versorgung der Verbraucher mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu regeln, die städtischen Konsumergenossenschaften haben die Aufgabe, die Beschaffung und Verteilung der notwendigen Lebensmittel zu organisieren, und die neu zu bildenden freien Arbeitsgemeinschaften sollen vorbildliche Einrichtungen schaffen, die das Wohl der in ihnen beschäftigten Personen fördern und zugleich die anderen Gemeinschaftsbetriebe ergänzen und unterstützen. Diese vielseitigen, reichgegliederten Arbeitsorganisationen, die aus der Praxis hervorgehen und unter dem Zwange der wirtschaftlichen Notwendigkeit bald hier bald da ins Leben treten, müssen Hand in Hand arbeiten und sich gegenseitig fördern, wobei natürlich jegliche Ehematisierung und Bürokratisierung sowie jede schädliche Zentralisierung peinlichst vermieden werden muß, damit die Freiwilligkeit der Beteiligten und die daraus entspringende Arbeitsfreudigkeit nicht erlöset wird. Wir wollen die guten Eigenschaften der kapitalistischen Wirtschaftsweise: Eifer, Initiative, Unternehmungslust, persönliches Verantwortlichkeitsgefühl und privates Interesse mit in die sozialistische Wirtschaftsweise herübernehmen, aber wir wollen ihre unsocialen Eigenschaften: Gewinnsucht, Erwerbsgier, Ausbeutungswille und Verflämung der Massen schonungslos ausmerzen, und auf diese Weise Leistungsfähigkeit und soziale Ge-

sinnung miteinander vereinigen, zum Wohle des einzelnen und zum Heil des ganzen Volkes.

So notwendig nun auch eine ununterbrochene Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens ist, so dürfen wir darüber doch niemals vergessen, daß wir immer mit den Grenzen der Möglichkeit zu rechnen haben, weil bei allem menschlichen Tun und Lassen nicht allein der Wille in Betracht kommt, sondern auch die Möglichkeit der Durchführung. Der ungestüme Drang nach Sozialisierung muß gezügelt werden durch die gewissenhafte Prüfung, inwieweit die Durchführung möglich ist, denn auch hier zeigt sich in der Beschränkung auf das Erreichbare erst der Meister. Es ist ein soziales Kunstwerk, das durch die Sozialisierung geschaffen werden soll, es ist ein wirtschaftliches Gebilde, das hohe Leistungen zeitigen und in jeder Beziehung den Kapitalismus, der doch auch viel geleistet hat, überflügeln soll. Doch diese Aufgabe ist nicht so leicht und einfach, wie manche Menschen es sich denken, muß den Arbeitermassen immer wieder vor Augen geführt werden, damit sie lernen, daß gut Ding Weile haben will und daß man eine neue Wirtschaftsform nicht aus dem Kessel schütten kann. Zumal unter den gegenwärtigen elenden wirtschaftlichen Verhältnissen, in die uns der unselige Weltkrieg und die Unvernunft der früheren Machthaber gebracht haben, ist die Lösung dieser Aufgabe erst recht schwierig. Darum ist Geduld und Besonnenheit heute mehr als je am Platze. Das mögen sich besonders jene Leute gesagt sein lassen, die da meinen, sie könnten heute schon ernten, was sie gestern erst gesät haben.

### Durchführung der Sozialisierung

Die Reichsregierung erließ am 1. März 1919 folgenden Aufruf: Während Nationalversammlung und Reichsregierung in voller Erkenntnis und Würdigung der ihr vom freien deutschen Volk übertragenen großen Aufgabe am demokratischen Fundament der Republik arbeiten, droht wirtschaftliche und politische Anarchie das Reich zu zerstören. Terroristische Elemente wollen die aus dem freiesten Wahlrecht hervorgegangene Nationalversammlung beseitigen. Jedes Mittel dazu ist ihnen recht. Sie streben danach, Weimar vom übrigen Deutschland abzusperrern und dadurch Reichsregierung und Nationalversammlung gleichermäßen machtlos zu machen. Demgegenüber erklären wir: Nichts darf den Abschluß der Verfassung aufhalten. Die Arbeit der Nationalversammlung an der Überwindung politischer und wirtschaftlicher Nöte darf nicht gehindert werden. Sie soll uns den Frieden bringen. Diese Lebensnotwendigkeiten werden wir mit aller Entschlossenheit sicherstellen. Verleumdung gefährlichster Art ist es, wenn die gewalttätigen Schürer des Aufruhrs behaupten, Nationalversammlung und Reichsregierung hätten sich den Aufgaben der Stunde entzogen, den Vorkängen im Reich kein Gehör geschenkt, oder wollten gar die Arbeiterschaft um die Früchte der Revolution bringen. Wir stehen und fallen mit den Grundsätzen der Demokratie. Hier gibt es für uns kein Pattieren. Die politische Macht gebührt allein der freigewählten Vertretung des Volkes und der von ihrem Vertrauen getragenen Regierung. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nach innen muß so gut wie das nach außen gegen jede Gewalt gesichert werden.

Noch größer als die politische Gefahr ist die wirtschaftliche Notlage unseres Landes. Wir können uns aus eigenem Vorrat nicht bis zur neuen Ernte ernähren. Die Glodade zehrt am Rande unseres Volkes. Tagtäglich gehen Tausende an Unterernährung zugrunde. Die Kohlenförderung sinkt in erschreckendem Maße. Zahllose Fabrikbetriebe stehen still. Eine ungeheure Armee von Arbeitslosen ist angewachsen. Täglich werden neue Bahnlirien stillgelegt. Der spärliche Rest brauchbarer Lokomotiven bedingt auch nicht mehr den notwendigen Teil an Verkehr und Transport. Da lautet das erste Gebot: An die Arbeit. Nur sie kann uns retten. Jeder Streik führt uns einen Schritt näher dem Abgrund.

Wie in allen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter, erklären wir auch heute: gleich wichtig wie die politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie. Nur sie kann alle Kräfte wecken und am Werke halten, die unseren völligen Untergang abwenden vermögen. Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie zu schaffen: Das einheitliche, sozialistische Arbeiterrecht auf freierlicher Grundlage. Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen: die Betriebsräte, wie wir sie schon in den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangene, berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen.

Wir werden das Ziel der wirtschaftlichen Demokratie erreichen: die konstitutionelle Fabrik auf demokratischer Grundlage. In das in Verbindung mit der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor allem Bergbau und Erzeugung von Energie, zur Übernahme in öffentliche oder gemischt-wirtschaftliche Bewirtschaftung eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden können.

Im neuen Deutschland soll Arbeit sozialistische Pflicht sein, Mühsiggang und genußsüchtiges Proletariat mit allen Mitteln unterdrückt und ausgezehrt werden. Fortwärts drum auf dem Wege organisch aufbauender Arbeit! Wilde Sozialisierungsversuche aber, terroristischen Zwang gegen die Arbeiterschaft, bewaffneten Aufstand, Zerstückelung des Reiches werden wir rücksichtslos bekämpfen. Uns ist jedes Menschenleben heilig. Die Revolution gibt keinen Freibrief auf Raub, Mord und Gewalttätigkeit jeder Art. Ueber allem steht das Leben des Volkes. Wer sich an ihm vergeht, ist unser Feind. Die Strafe des Gesetzes wird ihn treffen! Nach vier Jahren furchtbaren Krieges mit ungeheuren Zerstörungen an Kulturwerken und einem Meer von Blut, wollen wir nicht, daß auch noch die Schrecknisse des Bürgerkrieges mit seinen mörderischen Straßenkämpfen, mit all seinem Haß und seiner Zerrüttung unser Vaterland zerstören. Friede nach innen und

außen, Wiederaufbau und Wiedergenesung, das ist die Sehnsucht unseres leidenden Volkes.

Eine gewaltige Mehrheit von 22 Millionen Wählern hat uns zur Reichsregierung berufen. Steht zu uns, wie wir zu euch stehen! Das ganze Volk schließt sich uns an gegen Vergewaltigung, Zerstörung, Zusammenbruch! Wenn wir einig sind, ist uns die Zukunft sicher!

### Ein Reichs-Sozialisierungsgesetz

Die Reichsregierung hat dem Staatenausschuß die Entwürfe zu einem Sozialisierungsgesetz und zu einem Gesetz über die Kohlenwirtschaft zur Einbringung an die Nationalversammlung vorgelegt. Zugleich hat die Reichsregierung beschlossen, ungefäumt den Entwurf eines Gesetzes über die Kalibewirtschaftung auszuarbeiten, der dieses Gebiet auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage regeln soll. Da die erforderliche Umarbeitung des geltenden Kaliberggesetzes eingehendere gesetztechnische Vorbereitungen erfordert, konnte dieser Gesetzentwurf nicht gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz und dem Gesetz über die Kohlenwirtschaft vorgelegt werden; doch sollen die Arbeiten so schnell wie irgend möglich durchgeführt werden.

Der Entwurf des Sozialisierungsgesetzes hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Jeder Deutsche hat seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm fordert. Die Arbeitskraft ist das höchste wirtschaftliche Gut der Nation und steht unter dem Schutze des Reiches. Das Reich gewährleistet jedem Deutschen die Möglichkeit, durch eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit sein Leben zu unterhalten. Soweit er Arbeitsgelegenheit nicht zu finden vermag, wird ihm nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der notwendige Unterhalt aus öffentlichen Mitteln gewährt.

§ 2. Wirtschaftliche Unternehmungen und Werke, besonders Bodenschätze und Naturkräfte in die deutsche Gemeinwirtschaft zu überführen, sowie die Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft zugunsten des Reiches, der Gliedstaaten, der Gemeinden oder Gemeindeverbände zu regeln, ist Sache des Reiches.

§ 3. Die Gemeinwirtschaft wird von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern geleitet. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reich beauftragt. Das Reich handelt bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten mit diesen.

§ 4. In Ausführung der in § 2 vorgesehenen Befugnisse wird ungefäumt durch besonderes Reichsgesetz die Ausnützung der Brandstoffe, Wasserkräfte und sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energien (Energiewirtschaft) durch gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte geregelt. Zunächst tritt für das Reichgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz zur Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

### Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus

Der Entwurf des angekündigten Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Kohlen im Sinne dieses Gesetzes sind: Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks.

§ 2. Das Reich regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Reichsregierung schließt die Kohlenzeuger für bestimmte Bezirke zu Verbänden, und diese zu einem Gesamtverband zusammen. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht der Reichsregierung und des Reichskohlenrats ob. Die Reichsregierung regelt die Feststellung der Preise.

§ 3. Vor der in § 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 45 Mitgliedern besteht. Je 15 Mitglieder sind nach näherer Bestimmung der Reichsregierung von den Arbeitgebergruppen und den Arbeitnehmergruppen der Arbeitsämtern zu wählen. Von diesen entfallen: auf den Ruhrbezirk einschließlich der benachbarten Steinkohlenbezirke je 5 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf den ober-schlesischen Bezirk je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf den Saarbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf den niederschlesischen Bezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf den Saargebirge je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf den sächsischen Steinkohlen- und Braunkohlenbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf dem mitteldeutschen Braunkohlenbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf dem Braunkohlenbezirk östlich der Elbe je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf dem rheinischen Braunkohlenbezirk je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf die bayerischen Bezirke je 1 Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Werden in einzelnen Bezirken die Arbeitsämtern nicht bis zum 15. März 1919 errichtet, so hat die Reichsregierung bis zur Vervollständigung einer Wahl die auf solche Bezirke entfallenden Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft zu ernennen. 15 Glieder sind von der Reichsregierung zu ernennen. Von ihnen sollen drei aus den Kreisen des Handels, zwei aus den Kreisen der technischen, einer aus dem Kreise der kaufmännischen Angestellten, sechs aus den Kreisen der Kohlenverbraucher, sowie je einer aus den Kreisen der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenförderung und Verkehrswejen entnommen werden.

§ 4. Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 100 000 M., im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

§ 5. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft.



# Der Tarifvertrag in der Berliner Metallindustrie

(Schluß.)

## 12. Transportarbeiter, Lagerarbeiter usw.

Die in Frage kommenden Arbeiter werden in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1. (Allgemein.) Betriebsboten, Einholer, Garbenobermänner, Getränkeverkäufer, Hofarbeiter, Küchen- und Konsumarbeiter, Saalbediener.

Gruppe 2. (Mit gewisser Verantwortung.) Abschmierer, Bediener, Bezieher, Fahrstuhlführer, Kohlenarbeiter, Lagerarbeiter, Portiers, Transporthilfsarbeiter, Wächter.

Gruppe 3. (Mit erhöhter Verantwortung.) Anbinde-, Kraftwagenführer, Kranführer, Kutscher, Lokomotivführer, Rotormotorenführer, Wägenführer, Plattenwagenführer, Rangierer.

Der Mindestlohn für alle Arbeiter über 18 Jahre beträgt:

	für Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1.60 M	1.60 M	1.60 M	
nach 1/2 Jahr	1.55	1.65	1.70
1	1.60	1.70	1.80

Für ausgebildete Arbeiter der Gruppe 3 1,70 M, nach einem halben Jahr 1,80 M für die Stunde.

Werden Arbeiter einer Gruppe vorübergehend zu Arbeiten einer anderen Gruppe verwendet, für die ein höherer Mindestlohn besteht, so erhalten diese Arbeiter während der Dauer dieser Arbeitsleistung einen Zuschlag, dessen Höhe sich aus der Differenz der beiden in Frage kommenden Gruppen ergibt.

Für Arbeiter in Wochenlohn werden die vorstehenden Sätze entsprechend umgerechnet.

## 13. Arbeiterinnen.

### Lohnarbeiterinnen.

Für die Transport-, Lagerarbeiterinnen usw. über 18 Jahre erfolgt die gleiche Gruppeneinteilung wie bei den männlichen Arbeitern derselben Kategorie.

Der Mindestlohn wird wie folgt festgesetzt:

	für Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
0,90 M	0,95 M	1,— M	
nach 1/2 Jahr	0,95	1,—	1,10
1	1,—	1,10	1,20

Soweit die Arbeiterinnen die vorstehenden Lohnsätze noch nicht beziehen, erhalten sie eine Zulage von 25 v. H. bis zu dem in Frage kommenden Lohnsatz.

Werden Arbeiterinnen einer Gruppe vorübergehend zu Arbeiten einer anderen Gruppe verwendet, für die ein höherer Mindestlohn besteht, so erhalten diese Arbeiterinnen während der Dauer dieser Arbeitsleistung einen Zuschlag, dessen Höhe sich aus der Differenz der beiden in Frage kommenden Gruppen ergibt.

Für Arbeiterinnen in Wochenlohn werden die vorstehenden Sätze entsprechend umgerechnet.

Für Fabrikations-Lohnarbeiterinnen soll der Mindestlohn 95 S, nach 1/2-jähriger Beschäftigung 1 M, nach einjähriger Beschäftigung 1,10 M für die Stunde betragen.

### Werkstattdarbeiterinnen.

Für die in Werkstätten beschäftigten Arbeiterinnen, als selbständige Schraubendreherinnen, Dreherinnen, Autogenschweißerinnen, sowie alle anderen Maschinenarbeiterinnen wird eine Affordbasis im Verhältnis von 66 2/3 v. H. der entsprechenden Männeraffordbasis zugrunde gelegt. Bei den Maschinenarbeiterinnen beträgt das Verhältnis 60 v. H., sofern die Affordbasis für Männer 2 M übersteigt. Höhere Prozentätze der einzelnen Betriebe bleiben bestehen. Der Satz von 60 v. H. wird auch für alle übrigen Werkstattdarbeiterinnen festgelegt, wenn nicht bei einer Gruppe ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Für Handarbeiterinnen soll die Affordbasis 50 v. H. der Affordbasis der angeleiteten männlichen Handarbeiter betragen.

### Glühlampenbetriebe.

Für Glühlampenbetriebe gelten die nachstehenden Bestimmungen. Lohnarbeiterinnen. Für die Lohnarbeiterinnen gelten normalerweise die Mindestlohnsätze der Gruppe 2 der Lohnarbeiterinnen für alle Betriebe. Es kann auch in besonderen Fällen die Gruppe 1 oder 3 in Anwendung kommen, es bedarf jedoch in diesen Fällen der Verständigung mit dem zuständigen Arbeiterratsrat. Die Werkstattdarbeiterinnen werden in drei Gruppen eingeteilt.

Die Affordbasis beträgt für: Gruppe 1 1,20 M, Gruppe 2 1,30, Gruppe 3 1,40 M.

Soweit die Arbeiterinnen in Lohn die vorstehend für Lohnarbeiterinnen festgesetzten Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 20 v. H. bis zu den festgesetzten Lohnsätzen. Diese Bestimmung gilt auch entsprechend für Werkstattdarbeiterinnen, wenn die Affordbasis nicht erreicht wird.

### Glühlampen- und Glühlampenfabrikation.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die wenigen in Frage kommenden männlichen Arbeiter durch die Verhandlung für die gesamte Metallindustrie bereits erfasst sind. Für die nachstehenden Bestimmungen kommen die Arbeiterinnen über 18 Jahre in Frage. Die Arbeiterinnen werden nach der Art der Beschäftigung in zwei Gruppen eingeteilt.

	Gruppe 1	Gruppe 2
Mindestlohn	0,90 M	1,— M
Affordbasis	1,05	1,15

Soweit die Arbeiterinnen in Lohn die vorstehend für Lohnarbeiterinnen festgesetzten Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 20 v. H. bis zu den festgesetzten Lohnsätzen.

Diese Bestimmung gilt auch entsprechend für Werkstattdarbeiterinnen, wenn die Affordbasis geringer als die vorstehend festgesetzt ist.

Für jugendliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren gelten die entsprechenden bereits vereinbarten Bestimmungen. Danach beträgt der Mindestlohn für Arbeiterinnen von 14 bis 15 Jahren 40 S, 15 bis 16 Jahren 50, 16 bis 17 Jahren 60, 17 bis 18 Jahren 75 S.

Soweit die jugendlichen Arbeiterinnen diese Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 25 v. H. bis zu den festgesetzten Mindestlöhnen.

## 14. Kuppel- und Handarbeiter.

Für alle im Schloß- und Handwerkerhand tätigen angeleiteten Fabrikationsarbeiter, wie Glühlampen-, Glühlampen-, Helfer, Bediener usw., beträgt die Affordbasis 2,20 M.

Für Handarbeiter in Lohn gelten die nachstehenden Sätze: bei der Einstellung 1,60 M, nach einem halben Jahr 1,65, nach einem Jahr 1,70 M.

## 15. Schlichter.

Affordbasis: Schlichter in Bewegung und Bedienung von Eisenbahnwagen (Kuppel-, Frachten- und Güterzüge) 2,90 M. In Lohn 5 v. H. weniger. Helfer- und Schlichter: geleitete Arbeiter und Schlichter als Schlichter 2,90 M, angeleitete Schlichter 2,30 M; Schlichter in Bewegung: selbständig arbeitende, mit einem angetriebenen Schlichter 2,50 M, alle übrigen Schlichter 2,10 M. Beide Gruppen in Lohn 10 v. H. weniger. Frachten- und Güterzüge 2,35 M, Güter- und Frachtenzüge 2,—, Frachtenzüge 2,10 M.

Für angeleitete Schlichter beträgt der Mindestlohn den Satz der Gruppe 2 der Lohnarbeiter, also Einstellungslohn 1,60 M, nach einem halben Jahr 1,65, nach einem Jahr 1,70 M.

## 16. Jugendlige Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge.

(Für Besondere Bestimmungen bezieht sich diese Anweisung nicht.)  
Jugendliche Arbeiter.  
Für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Mindestlohn: Arbeiter von 16 bis 17 Jahren 90 S, von 17 bis 18 Jahren 1,10 M.

## Jugendliche Arbeiterinnen.

Mindestlohn: Arbeiterinnen von 14 bis 15 Jahren 40 S, 15 bis 16 Jahren 50 S, 16 bis 17 Jahren 60 S, 17 bis 18 Jahren 75 S.

Soweit die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen diese Lohnsätze noch nicht haben, erhalten sie eine Zulage von 25 v. H. bis zu den festgesetzten Mindestlöhnen.

## Schülrlinge.

Der Mindestlohn für männliche und weibliche Lehrlinge, die einen regelrechten Lehrgang durchmachen, beträgt:

Stundenlohn: im 1. Lehrjahr 20 S, im 2. 30, im 3. 40, im 4. 50 S.

Die zurzeit in Geltung befindlichen Lehrverträge werden hierdurch nicht berührt.  
Schulzeit und Laufzeit zum Schulunterricht sind als Arbeitszeit zu rechnen, wenn diese Zeit in die Arbeitszeit fällt.

## 17. Gummiarbeiter.

Affordbasis: Geleitete Dreher für Gummi und Metall 2,75 M, geleitete Gummidreher 2,50, angeleitete Gummidreher, Former, Formengießer, Mischer, Gummiwalzer 2,30, Kalanderführer, Tischarbeiter 2,40, Gummirohrspritzer, Gummirohrarbeiter, Streicher 2,20, Vulkanisierer 2,10, Mahlwalzer, Raschwalzer, Regenerierarbeiter, Gummiweider 2 M.

Bei händiger Lohnarbeit gilt die Affordbasis weniger 8 v. H. als Lohn.

Für Frauen beträgt die Affordbasis 60 v. H. der Männeraffordbasis.

Mindestlohn: Ungeleitete Hilfsarbeiter 1,60 M, Jugendliche Arbeiterinnen: 17 bis 18 Jahre 75 S, 16 bis 17 60, 15 bis 16 50 S, Mindestlohn der Frauen über 18 Jahre 1 M.

## 18. Eisenmöbel- und Schwarzblechschlosser.

In den Verhandlungen mit den Eisenmöbel- und Schwarzblechindustriellen, in denen auch die Kranenmöbelindustrie mit einbegriffen war, wurde bezüglich der letzten Gruppe (Kranenmöbelindustrie) ein Einverständnis dahin erzielt, daß sich die Verabredung von besonderen Affordbasen erübrigen dürfte, da im gegenseitigen Einverständnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern un schwer eine Einigung erzielt werden dürfte, in welche Kategorie der bereits abgeschlossenen Berufsgruppenvereinbarungen die einzelnen Leute einzureihen sind.

Bezüglich der Eisenmöbel- und Schwarzblechindustrie waren die Parteien sich zunächst darüber einig, daß bezüglich der Dreher, Werkzeugmacher, Maschinenführer, Autogenschweißer, Schleifer, Radierer, Klempner, Sattler und Polsterer, Hilfsarbeiter und der Frauen besondere Vereinbarungen nicht getroffen werden brauchen, weil für diese Berufsgruppen bereits die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Dagegen war für die Eisenmöbelindustrie die Festsetzung einer Affordbasis für folgende Berufsgruppen erforderlich: Eisenmöbelschlosser 2,60 M, sämtliche Maschinenarbeiter 2 M. Für die Schwarzblechindustrie ist für die Schlosser und für die sogenannten Feugschmiede eine Affordbasis von 2,45 M vereinbart worden.

Soweit in der Eisenmöbel- und Schwarzblechindustrie geleitete Schmiebe beschäftigt werden, gilt für diese die Affordbasis von 2,80 M. Soweit in den vorstehenden Berufsgruppen dauernd in Lohn gearbeitet wird, hat sich der Lohnsatz um zirka 5 v. H. unter der Affordbasis zu bewegen.

Leute, die sonst dauernd in Werkstätten arbeiten, erhalten, wenn sie vorübergehend in Lohn beschäftigt werden, ihren durchschnittlichen Werkstattdienst weniger 15 v. H.

## 19. Drahtarbeiter.

Maler und Weber, Affordbasis 2,50 M. Wenn in Lohn gearbeitet wird: im 1. Jahr Mindestlohn 1,75 M, im 2. 2,—, danach 2,40 M. Rüstweber, Affordbasis 2,20 M. Wenn in Lohn gearbeitet wird: in den ersten 4 Wochen 1,60 M, in den darauffolgenden 2 Wochen 1,75, danach 2 M. Weberinnen, Affordbasis 1,25 M. Wenn in Lohn gearbeitet wird: in den ersten 4 Wochen 0,90 M, in den darauffolgenden 4 Wochen 1,—, danach 1,10 M. Spulmaschinen, Mindestlohn: in den ersten 6 Wochen 0,90 M, nach weiteren 6 Wochen 1,—, danach 1,10 M. Drahtspinner, Affordbasis 2,30 M. Während der Anlernzeit wird bezahlt: Mindestlohn: für die ersten 4 Wochen 1,65 M, für die darauffolgenden 2 Wochen 1,85, danach 2,05 M.

Perfekte Spinner, besonders auch solche, die schon in anderen Betrieben in Werkstätten gearbeitet haben, erhalten, wenn sie dauernd in Lohn arbeiten, 2,20 M Mindestlohn.

Affordbasis: Jannaussticker 2,50 M, Jannaussticker-Helfer 2 M. Letztere erhalten während der Anlernzeit in den ersten 6 Wochen 1,60 und 1,80 M Mindestlohn, welcher aus dem Werkstattdienst zu zahlen ist und dessen Höhe im einzelnen der Jannaussticker festsetzt.

Im besonderen wird aus den bereits getroffenen Vereinbarungen folgendes angeführt: Soweit Leute aus den Werkstätten auf kleinere Montage geschickt werden, erhalten sie zu dem bereits vereinbarten Werkstattdienst eine Zulage von 10 S die Stunde auf die Dauer von einer Woche. Bei Entfernungen von über 5 Kilometer vom Betrieb aus gerechnet, wird die Laufzeit und das veranlagte Jahrgeld vergütet.

## 20. Kohlenstichter.

Mit Ausnahme der Lagerarbeiter, welche nach Gruppe 2 des Abkommens über Lohnarbeiter bezahlt werden, werden sämtliche Beschäftigten nach den Lohnsätzen der Gruppe 3 entlohnt.

Die Lohnhöhe beträgt für: Gruppe 2 bei der Einstellung 1,60 M, nach 1/2 Jahr 1,65, nach 1 Jahr 1,70 M, Gruppe 3 bei der Einstellung 1,60 M, nach 1/2 Jahr 1,70, nach 1 Jahr 1,80 M.

Die Presser und Schleifer der Rüstfabrik erhalten Afforde nach der Affordbasis von 2,30 M, die Arbeiter in Lohn 15 v. H. weniger.

Es erhalten ferner die Rüstler, Bolzer und Presser der Kohlenstichtfabrik, sowie die Presser, Schleifer und Rüstler der Rüstfabrik einen Zuschlag von 10 S die Stunde.

Die Arbeiter in der Feuerzwei erhalten einen Zuschlag von 20 S die Stunde.

Die Arbeiter in der Graphitierungsanlage erhalten einen Zuschlag von 35 S die Stunde.

Die bisher geschuldeten Zuschläge für die Rüstler im kleinen Rüstzinn in der Rüstfabrik und für das Ausziehen von Rüst aus den Rüstzinnen bleiben bestehen.

Für Frauen ist die Entlohnung auf 60 v. H. der Männervergütung festgesetzt.

## 21. Aufbaumonteur.

Elektromonteur, Einteilung.  
Scheinwerfer (Projektor), Schaltanlagen und Schweißstrommonteur, Dynamomonteur zu den Elektromonteur, Beschäftigungsbekanntmachung zu den Strommonteur.

## Löhne.

Mindestlohn: Monteur, selbständig die nachweislich zwei Jahre als Monteur gearbeitet haben, 2,40 M. Monteur, selbständig die unter zwei Jahren als Monteur gearbeitet haben, 2,30, Helfer 1,90, Jugendliche von 14 bis 16 Jahren 1,—, von 16 bis 18 Jahren 1,30 M.

## Auslösung.

Dem bei Übernahmen für Unternehmern pro Tag 6 M, für Peripherie 7 M; damit die Montage weniger als 14 Tage, für Unternehmern pro Tag 8 M, für Peripherie 9 M.

Bei besonderer Abwesenheit auf Montage (über drei Monate) kann der Arbeitgeber verlangen, daß die Fehltage zur Fahrt benutzt werden.

## Begegelder.

Mittelstand der Verwaltung ist der Betrieb. Ist die Arbeitsstelle 5 Kilometer vom Betriebe entfernt, dann gilt es innerhalb dieser 5 Kilometer nichts, aber 5 Kilometer hinaus wird Fahrgeld und Fahrgeld bezahlt.

Dieses gilt für Mindestlohn.

## Arbeitszeit.

Wöchentliche Arbeitszeit, außer Reisezeit, 46 1/2 Stunden. Nur in Notfällen, wo die Arbeiten zur Abwendung dringender Gefahr unverzüglich fortgesetzt werden müssen, dürfen Überstunden gemacht werden. Als solche Fälle kommen zum Beispiel in Betracht: die Gefahr der Stilllegung des Betriebes oder des Erlausens einer Grube.

Wo niedrigere Sätze bestehen, soll eine Erhöhung von 15 v. H. bis zur Erreichung dieser Sätze vorgenommen werden.

## Eisenkonstruktionsmonteur.

Mindestlohn: Monteur 2,30 M, Hilfsmonteur 2 M. Helfer erhalten den Lohn der Gruppe 2 der Transportarbeiter.

Soweit Leute aus den Werkstätten auf kleinere Montage geschickt werden, erhalten sie zu dem bereits vereinbarten Werkstattdienst eine Zulage von 10 S die Stunde auf die Dauer von einer Woche.

Bei Montage von länger als einer Woche fällt die Zulage von 10 S fort und es kommt die Auslösung, wie sie bei den Elektromonteur vereinbart worden ist, in Anwendung.

Bezahlung der Fahrtzeit und des Fahrgeldes wie bei den Elektromonteur (siehe unter Begegelder). Das Fahrgeld wird vom Betriebe aus berechnet und ausgezahlt.

## Maschinenmonteur.

Es wurde beschloffen, die Auslösungen für Dauermonteur besonders zu regeln nach vorheriger Verständigung mit diesen. Im Vorschlag wurde gebracht, die Auslösungen für ganz Deutschland zentral zu regeln.

## 22. Maler und Lackierer.

Affordbasis: Maler und Lackierer in Lokomotivfabriken 3 M, Grundschreiber 2,70, alle anderen Maler und Lackierer 2,60, Anstreicher, Schwarzstreicher, Grundierer und Spachtler in Lokomotivfabriken 2,50, alle anderen Anstreicher, Schwarzstreicher, Grundierer und Spachtler 2,10 M.

Arbeiterinnen erhalten 60 v. H. des Affordbasses von 2,10 M. Helfer werden nach den im allgemeinen Vertrag festgelegten Sätzen bezahlt. Alle unter obigen Sätzen stehenden Verdienste weicht um 10 v. H. bis zu den oben festgelegten Sätzen erhöht. Hilfsarbeiter erhalten den Mindestlohn der Gruppe 2 der Transportarbeiter, also Einstellungslohn 1,60 M, nach 1/2 Jahr 1,65, nach 1 Jahr 1,70 M.

## 23. Einrichter.

Der Mindestverdienst der geleiteten und selbständig tätigen Einrichter beträgt in Lohn 2,90 M, Maschinenarbeiter als Einrichter 2,30 M.

Soweit die Einrichter jetzt noch nicht den Satz von 2,90 bezw. 2,30 M haben, erhalten sie eine Zulage von 10 v. H., bis zu dem Satz von 2,90 bezw. 2,30 M.

## 24. Glanz-, Metall- und Isolierpapierfabrikation.

Affordbasis: Geleitete Dreher für Metall und Metall 2,75 M, angeleitete Dreher 2,20, Formrohrbauer, Ringbauer und Brenner am Ofen 2,30 M.

Während der Anlernzeit bis zur Dauer von sechs Wochen in Lohn nicht unter 1,60 M, wenn der Arbeiter nicht bereits einen höheren Lohn im Betriebe hatte.

Affordbasis: Pressenführer 2,10 M, Stundrohrwälder an Maschinen 2,05, erste Plattenstreicher 2,—, Hilfsarbeiter wie Plattenbrenner, Plattenpresser, Helfer usw. 1,90 M. Bei händiger Lohnarbeit gilt die Affordbasis weniger 8 v. H. als Lohn. Ringbauerinnen 1,25 M, sonstige Fabrikationsarbeiterinnen 1,10 M.

## 25. Graphisches Gewerbe.

### Buchdrucker.

Gemäß dem für das Buchdruckgewerbe geltenden Tarif erhalten: Mindestwochenlohn: Ledige Maschinenmeister und Handseher 90 M, verheiratete Maschinenmeister und Handseher 93,50, ledige Maschinenseher 96,46, verheiratete Maschinenseher 101,40 M.

### Steindrucker.

Die Affordbasis beträgt 2,30 M die Stunde. Der Mindestwochenlohn beträgt 15 v. H. weniger, also 93 M. Bei vorübergehender Lohnarbeit erhält der Arbeitnehmer seinen durchschnittlichen Werkstattdienst weniger 15 v. H.

### Lithographen.

Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M. Falls für den Beruf der Steindrucker und Lithographen ein Reichstakt abgeschlossen wird, wird dieser anerkannt.

### Photographen.

Photographen, die nicht unter § 1 Ziffer 2 des Versicherungs-gesetzes für Angestellte fallen, sind in Wochenlohn zu bezahlen. Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

### Hilfsarbeiter.

Wochenlohn: Männliche Hilfsarbeiter 80 M, Anlegerinnen an Ziegel und Schnellpressen 55,—, Bogensängerinnen 42,50, Stein-schleifer, Zimtschleifer sowie Lichtpauser 85 M.

Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Falls für den Beruf der Steindrucker und Lithographen ein Reichstakt abgeschlossen wird, wird dieser anerkannt.

Photographen, die nicht unter § 1 Ziffer 2 des Versicherungs-gesetzes für Angestellte fallen, sind in Wochenlohn zu bezahlen. Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Hilfsarbeiter.  
Wochenlohn: Männliche Hilfsarbeiter 80 M, Anlegerinnen an Ziegel und Schnellpressen 55,—, Bogensängerinnen 42,50, Stein-schleifer, Zimtschleifer sowie Lichtpauser 85 M.

Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Falls für den Beruf der Steindrucker und Lithographen ein Reichstakt abgeschlossen wird, wird dieser anerkannt.

Photographen, die nicht unter § 1 Ziffer 2 des Versicherungs-gesetzes für Angestellte fallen, sind in Wochenlohn zu bezahlen. Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Hilfsarbeiter.  
Wochenlohn: Männliche Hilfsarbeiter 80 M, Anlegerinnen an Ziegel und Schnellpressen 55,—, Bogensängerinnen 42,50, Stein-schleifer, Zimtschleifer sowie Lichtpauser 85 M.

Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Falls für den Beruf der Steindrucker und Lithographen ein Reichstakt abgeschlossen wird, wird dieser anerkannt.

Photographen, die nicht unter § 1 Ziffer 2 des Versicherungs-gesetzes für Angestellte fallen, sind in Wochenlohn zu bezahlen. Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Hilfsarbeiter.  
Wochenlohn: Männliche Hilfsarbeiter 80 M, Anlegerinnen an Ziegel und Schnellpressen 55,—, Bogensängerinnen 42,50, Stein-schleifer, Zimtschleifer sowie Lichtpauser 85 M.

Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Falls für den Beruf der Steindrucker und Lithographen ein Reichstakt abgeschlossen wird, wird dieser anerkannt.

Photographen, die nicht unter § 1 Ziffer 2 des Versicherungs-gesetzes für Angestellte fallen, sind in Wochenlohn zu bezahlen. Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Hilfsarbeiter.  
Wochenlohn: Männliche Hilfsarbeiter 80 M, Anlegerinnen an Ziegel und Schnellpressen 55,—, Bogensängerinnen 42,50, Stein-schleifer, Zimtschleifer sowie Lichtpauser 85 M.

Der Mindestwochenlohn beträgt 93 M.

Falls für den Beruf der Steindrucker und Lithographen ein Reichstakt abgeschlossen wird, wird dieser anerkannt.



28. Emaillearbeiter.

Table with 3 columns: Position (e.g., Bremner, Auftrager), Lohn (Mindestlohn), and other details.

29. Anterwidler. Einteilung.

Arbeitsbasis: Gruppe 1. Fertigtwidler fur Gleich- und Drehstrom, Widler mit erhohter Verantwortung, Maschinewidler fur komplizierte Spulen 2,60 M.

Teilwidler.

Arbeitsbasis: Gruppe 2. Gehauswidler, Spuleneinleger, Stabeinleger, Bandagen-, Wirtl-, Kappenleger, komplizierte Isolierer, Schalter und Loter, Formspulenerwidler fur Profikupfermaterial 2,40 M.

Maschinewidler fur einfache Spulen.

Arbeitsbasis: Gruppe 3. Apparate-, Transformator-, Feldspulen einfacher Ausfuhrung, Wandisolierer und Wandwidler, Formspulenerwidler fur Runddrahle 2 M.

Fur Frauenarbeiten, die in der Gruppe 1 und 2 liegen, betragt die Arbeitsbasis 60 v. H. von 2,40 M. Fur Frauenarbeiten, die in der Gruppe 3 liegen, betragt die Arbeitsbasis 66 2/3 v. H. von 2 M.

Nicht der Branche angehorige Arbeiter und Arbeiterinnen durfen nicht eingestellt und auch nicht ausgetauscht werden, solange noch arbeitslose Widler, Widlerinnen und Isolierer im Nachweis gemeldet sind.

30. Isolierwarenfabrikation fur elektrotechnischen Bedarf.

Arbeitsbasis: Formner, die mit freien Formen arbeiten, 2,30 M. Formner, die mit eingespannten Formen arbeiten (Presser), 2,20 M. Schleifer, Pufer, Mischer 2,10, sonstige Maschinenarbeiter und Brenner 2 M.

Mindestlohn: Kontrolleure 1,90 M.; Transportarbeiter gehoren zur zweiten Gruppe der Transportarbeiter, also: Einstellungslohn 1,60 M. nach 1/2 Jahr 1,65, nach 1 Jahr 1,70 M.

Fabrikationsarbeiterinnen erhalten 60 v. H. der Mannnerlohne. Fur Lohnarbeiten gilt die Arbeitsbasis abzuglich 8 v. H. als Mindestlohn.

Soweit die Arbeiter einer Kategorie an den Arbeitsbedingungen hoherer Kategorien beteiligt waren, sollen sie auch ferner an den Arbeitsbedingungen dem bisherigen Verhaltnis teilnehmen.

31. Eisenformer und Gieereiarbeiter.

Arbeitsbasis: Mittelformer, Groformer, Massenformer und Lehmformer 3 M. Klein- und Bankformer 2,50, Maschinenformer 2,50, GroKernmacher 2,25, Klein-Kernmacher 2 M. Kernmacherinnen erhalten 66 2/3 v. H. des obigen Lohne.

Mindestlohn 2,10 M. in Lohn 1,90 M. Der Verdienst der Arbeiter wird in jedem Betrieb besonders geregelt. Schmelzer, Arbeitsbasis 1,75 M. Mindestlohn 1,70, Gieereihilfsarbeiter, Anfangslohn 1,60, nach einem halben Jahr 1,65, nach einem Jahr 1,70 M.

Gehausstoher erhalten den gleichen Lohn wie Hilfsarbeiter der Gieerei.

Das im November 1918 verabredete Provisorium betreffend die Ausschussfrage bleibt aufrechterhalten bis zur anderweitigen Regelung, entweder durch zentrale Verhandlungen oder der fur Mitte Februar bevorstehenden anderweitigen Verhandlung des gesamten Vertrages.

Die im Dezember 1918 verabredete Manahme, wonach infolge Beschrankung des Arbeitsplatzes der Formner oder Gieereiarbeiter nicht in der Lage ist, seine volle Arbeitskraft verwenden zu konnen und deshalb in Lohn beschrankt wird, bleibt gleichfalls bestehen.

Bis zur endgultigen Regelung der Ausschussfrage fur alle Gieereien Deutschlands wird kein Ausschuss abgezogen.

Eine Ausnahme hiervon soll eintreten, wenn der Formner grofahrlassig gehandelt hat. In diesen Fallen entscheidet uber die Bezahlung der Ausschussfrage eine von den Formnern des Betriebes gewahlte Kommission von drei bis funf Arbeitnehmern nach Anhorung des betreffenden Arbeiters und der Gieereileitung.

Ist der Formner oder der Betriebsinhaber mit der Entscheidung dieser Kommission nicht einverstanden, so entscheidet endgultig uber diesen Streitfall nach Anhorung der Parteien eine paritatliche Kommission von funf Arbeitnehmern und funf Arbeitgebern.

Jedes Ausschussmitglied, das vor der endgultigen Entscheidung befreitigt wird, mu voll bezahlt werden.

Denjenigen Formnern, die infolge von Platzmangel ihre Arbeitskraft nicht voll ausnutzen konnen, wird ihr bisheriger Durchschnittsverdienst garantiert.

Fur Formner, bei denen ein Durchschnittsverdienst noch nicht festgestellt wird, wird der Durchschnittsverdienst eines gleichwertigen Formners zugrunde gelegt.

Ob Platzmangel vorliegt, entscheidet auf Antrag eine paritatliche Kommission.

Im Verlaufe der Erhebungen ist es wohl von Wichtigkeit anzufuhren, da seit dem 6. Januar dieses Jahres der Arbeitsnachweis des Verbandes Berliner Metallindustrieller wie auch der Arbeitsnachweis des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aufgehoben sind und an deren Stelle durch schriftlichen Vertrag zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin, ein paritatlicher Arbeitsnachweis fur die Metallindustrie Gro-Berlins errichtet worden ist.

Die Leitung des Arbeitsnachweises erfolgt durch eine paritatlich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Kommission. Die Fuhrung der Geschafte des Arbeitsnachweises liegt in den Handen eines Geschaftsfuhrers. Hierzu ist der bisherige zweite Bevollmachtigte der Verwaltungsstelle Berlin, der Kollege Siering, gewahlt worden.

Die Arbeitsvermittlung ist obligatorisch, das heit kein Betrieb darf in Zukunft am Fabrikator Arbeitskrafte einstellen, er mu vielmehr den Bedarf an Arbeitskrafte beim Arbeitsnachweis anmelden. Nur durch diesen werden aus der Reihe der Arbeitslosen den Betrieben die benotigten Krafte zugewiesen.

In den einzelnen, fur die Metallindustrie wichtigen Stadtvierteln Gro-Berlins werden Filialen errichtet, und das Ganze wird damit eine Ausdehnung gewinnen, da man diese Arbeitsnachweiseinrichtung wohl als die grote Deutschlands bezeichnen kann.

Mit der Errichtung dieses Arbeitsnachweises ist der Kampf, den die Berliner Metallarbeiter seit dem Jahre 1890 mit dem Arbeitsnachweis gefuhrt haben, zu einem fur die Arbeiter gunstigen Ende gelangt.

Unser Verband in der 237. Woche nach Kriegsausbruch

Das Ergebnis der Erhebungen uber die Mitgliederbewegung usw. in der 14. Woche des Waffenstillstandes ist in nachstehender Uebersicht dargestellt. Hierzu fehlen die Berichte von nachstehenden Verwaltungsstellen: Graubenz, Gumbinnen, Roslin, Posen, Lohn, Telerow, Lufft, Brieg, Glogau, Gahnau, Jauer, Reibe, Eberswalde, Kirchhain, Landsberg a. B., Neu-Kruppin, Senftenberg, Werder. Gohnitz, Ween, Obernau, Reichenbach i. Vogell., Riefa, Artern, Verla, Blankenburg i. Th., Clausthal, Duderstadt, Eisenach, Gotha, Gottingen, Jochtershausen, Jmenau, Ruthhausen i. Th., Reustadt a. O., Riebnburg, Rordhausen, Osterode, Queblinburg, Kribla, Schmalkalden, Sommerscha, Langermunde, Jellensroda, Jorze, Delmenhorst, Ederndorfe, Geesthacht, Gluckstadt, Seibe, Jpehoe, Leer, Virenburg, Osterholz-Scharmbeck, Vinneberg, Wries, Schleswig, Barck, Begehof, Bedel, Nachen, Duren, Lippstadt, Minden, Munchen-Gladbach, Dahnhausen, Vordorf, Diedenhofen, Erbach, Geisenheim, Gochst, Rarburg, Re, Saarbruden, Siegen, Trier, Ballau, Weesbaden.

Uchern, Freudenstadt, Kaiserlautern, Rehl, Kolmar, Vah, Vambrecht, Vorrach, Wulhausen i. El., Neustadt a. d. S., Wagersheim, Wirmasens, Wengen, Weutlingen, St. Georgen, Schramberg, Speyer, Strahburg, Triberg, Zweibrucken, Vamberg, Landsberg, Landshut, Wiesbad, Passau, Hohla, Berlin.

Uebersicht uber die Zeit vom 9. bis zum 15. Februar 1919.

Table with 11 columns: Bezirk, Vermaltungen haben berichtet ja/nein, Mitgliederzahl am Anfang der Woche, Davon vom Meer entlassen, Mitgliederzahl am Ende der Woche, Davon zum Meer eingezogen, Mitgliederzahl am 1. Februar, Davon arbeitslos, Davon im Beruf, Mitgliederzahl am 15. Februar, Davon arbeitslos, Davon im Beruf.

Zus. 331 105 341399 5867 9349 350 332050 42465 5,10 200769

Einheitslohn der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Meer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden, soweit Berichte eingegangen sind, 22446 neue Mitglieder aufgenommen.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist gegen die Vorwoche wieder um 0,08 v. H. der berichteten Mitgliederzahl gestiegen.

Die Zahl der krank gemeldeten Mitglieder weist gegen die Vorwoche in keinem Bezirk eine nennenswerte Verringerung auf. Sie betragt im Durchschnitt 1,08 v. H. der berichteten Mitgliederzahl. Sie ist wieder am hochsten im 8. Bezirk mit 1,75 v. H., am niedrigsten im 2. Bezirk mit 0,51 v. H. der berichteten Mitgliederzahl. Die berichtete gezahlte Unterstutzung betragt 64323 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtumer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, da mit Sonntag den 16. Marz der 12. Wochenbeitrag fur die Zeit vom 16. bis 22. Marz 1919 fallig ist.

Fur die Bezirksleitung im siebenten Bezirk werden zum sofortigen Antritt

zwei Hilfsarbeiter

gesucht. Die Bewerber mussen mit allen Einrichtungen des Verbandes vertraut sein, insbesondere mussen sie schriftliche Arbeiten (Tabellen usw.) fur Verbandszwecke anfertigen und in der sonstigen Korrespondenz behendigt sowie agitatorisch tatig sein. Bevorzugt werden Kollegen, die maschinenschreiben konnen. Die Bewerber mussen seit langerer Zeit organisiert sein. Die Befolgung erfolgt nach den Beschlussen der Generalversammlungen in Breslau und Koln. Die Bewerbungen sind bis zum 26. Marz zu richten an den Bezirksleiter Karl Spiegel, Dusseldorf, Burgerstr. 19.

Fur die Verbandsstelle der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart wird zum sofortigen Antritt ein

zweiter Expedient

gesucht. Die Bewerber mussen mit den Einrichtungen des Verbandes vertraut sein, schriftliche Arbeiten flott erledigen konnen und gute Kenntnisse in den politischen und sonstigen Verhaltnissen besitzen. Weitere Bedingung ist langere Organisationszugehorigkeit. Die Befolgung erfolgt nach den Beschlussen der Generalversammlungen in Breslau und Koln. Die Bewerbungen sind bis zum 26. Marz an den Vorstand einzusenden.

Die Erhebung von Extrabeitragen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Hohe genehmigt:

Table with 4 columns: Verwaltung, Fur die Mitglieder der Beitragsklasse I, II, III wochentlich, Beginn der Beitragsverhoherung.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeitrage hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Mit kollegialem Gru Der Vorstand.

Quittung

uber die vom 1. bis 28. Februar 1919 bei der Hauptkasseneingegangenen Verbandsbeitrage.

Von Alfeld 1500 M. Altena 8000, Altdorfer 1200, Amberg 1500, Anklam 500, Ansbach 1000, Artern 900, Aersleben 4500, Augsburg 300, Barth 400, Bayreuth 2000, Bendorf 700, Benthien 6000, Biberach 130, Bitterfeld 6500, Blankenburg a. S. 700, Bochum 40000, Bodwitz 1500, Bonn 4250, Braunschweig 700, Braunschweig 10000, Bromberg 1000, Celle 400, Eughoven 500, Ebelna 1200, Duisburg 28000, Dusseldorf 40000, Ebingen 600, Eferdingen 600, Eintracht 2100, Emden 1500, Erfurt 7500, Finsterwalde 2500, Frankfurt a. O. 1300, Freiberg 1500, Freiburg i. Br. 1550, Freiburg 500, Freudenstadt 200, Friedrichshutte 4000, Friedland 100, Gassen 550, Gieen 1000, Gleiwitz 12000, Glogau 100, Gluckstadt 150, Gottingen 1300, Grafenthal 150, Graubenz 4000, Grosch 600, GroRoschen 900, Grunberg 600, Guben 400, Gumbinnen 1000, Gutkow 500, Guderleschen 400, Halberstadt 600, Hall 500, Harnett 1900, Hamm 5500, Heidenheim 3000, Heiligenstadt 20, Helmstedt 1000, Hennigsdorf 300, Herborn 1000, Herford 400, Hildburghausen 200, Hildesheim 4000, Hinderburg 9000, Hirschberg 400, Hoch 5000, Ingolstadt 1000, Janitzburg 300, Jherlshn 400, Jpehoe 300, Jauer 500, Kamenz 400, Karlsruhe 10000, Kassel 8000, Kattowitz 3000, Kiel 30000, Kirchheim 200, Klausthal 450, Koblenz 300, Konigsberg 5000, Konigsberg 15000, Kustlin 700, La 100, Landsberg a. B. 500, Laurahutte 5000, Lauterbach 1000, Lengsfeld 300, Liegnitz 700, Lippstadt 2000, Lobau 300, Lollar 2000, Lubtheen 500, Lubenscheid 8000, Lugau 700, Lubenberg 515, Markgrafstadt 500, Remel 400, Reichenbach 300, Reifeburg 10000, Re 4000, Reingen 300, Reelwitz 1000, Reelstadt 300, Resbach 250, Rinden 2300, Ruhheim 26000, Runstert 300, Raumburg 400.

Reibe 400, Neubrandenburg 1000, Neumunster 600, Neusalz 2300, Neubred 400, Niederfeld 1900, Nienburg 800, Norden 400, Roffen 350, Oernau 700, Oernburg 1000, Opladen 2500, Oersleben 1050, Osnabruck 8000, Peine 9600, Pforzheim 13000, Pungstadt 250, Maguhn 400, Rathenow 4000, Ratibor 2650, Reichenburg 1000, Rochitz 100, Rosenheim 600, Roswein 200, Rottenburg 400, Ruhnid 3500, Saarbruden 17000, Saalungen 1500, St. Georgen 1000, Seib 200, Senftenberg 2000, Siegen 2000, Simmerda 1500, Spremberg 900, Sprottau-Mallmuh 600, Swinemunde 600, Schmalkalden 1200, Schmiedeburg 600, Schonebeck 3000, Schonningen 1000, Schneidnitz 1500, Schwenningen 3000, Schwerin 600, Schwiebus 300, Schwientochlowitz 21500, Stendal 3200, Stettin 18000, Stralsund 500, Teterow 400, Torning 500, Trier 3000, Lubingen 200, Barck 1600, Welbert 8000, Wallau 500, Walstrobe 500, Weimar 1000, Weihenfels 1000, Werba 2200, Wernigerode 2500, Westlar 4000, Wilhelmshafen 35000, Wismar 1000, Witten 14000, Wittenberg 2750, Wolfenbuttel 2400, Wurzburg 1500, Wurzgen 5000, Zambazi 2200, Zeitz 3000, Zossen 400, Fur Ersatzbucher 315,80, Sonstige Einnahmen 368,54 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmachtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prufen und etwaige Anstande sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Suzug ist fernzuhalten:

von Klempnern nach Stolp in Pommern (Streit). Alle Mitteilungen uber Differenzen, die zur Sperrung eines Orts oder einzelner Betriebe fuhren sollen, sind an den Vorstand zu richten. Antrage auf Verhangung von Sperrern mussen von den Ortsverwaltungen eingereicht werden und ausreichend begrundet sein.

Berichte

Metallarbeiter.

Duisburg. Die Jahresgeneralversammlung unserer Verwaltungsstelle tagte im groen Saal der Stadtischen Lonhalle und war von etwa 800 Anwesern besucht. Unter Verbandsangelegenheiten fand ein Antrag Annahme, nach dem jeder, dem nachgewiesen wird, da er fur den syndikalistischen allgemeinen Arbeiterverband Propaganda macht oder denselben unterstutzt, sofort aus dem Metallarbeiter-Verband ausgeschlossen wird. Des weiteren wurde beschlossen, zwei weitere Agitationsbeamte anzustellen. Von allen Seiten wurde betont, da fur die Aufklarung der Mitglieder mehr getan werden musse. Von der Geschaftsleitung wurde zugesagt, da sich der Vorstand der Revolution in der Bezirksverwaltung keine aufklarenden Vortrage mehr gehalten werden konnen, weil das mit dem vorhandenen Beamtenmaterial nicht moglich sei. Es wurde beschlossen, die beiden zu belegenden Stellen in der Metallarbeiter-Zeitung auszufullen. Nummer 1 erklarte der Bevollmachtigte Cremer den Jahresbericht. Er schilderte zunachst die wirtschaftliche Lage, in die wir durch die geradezu drakonischen Waffensstillstandsbedingungen geraten. Er fuhrte den Ansehender die groen Vorteile vor Augen, die die Arbeiterkraft durch die Einfuhrung der 8stundigen Arbeitszeit erreicht hat und erinnert daran, mit welcher Zugigkeit die Unternehmer sich noch kurz vor Ausbruch der Revolution gegen die von den Gewerkschaften geforderte 8stundige Arbeitszeit wehrten. Gerade fur die Arbeiter in der Schwerindustrie mit ihrer so langen Arbeitszeit sei die Einfuhrung des Achtstundentages ein ganz ungeheurer Erfolg. Ein weiterer und nicht zu unterscharenden Fortschritt sei die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als die legitime Vertretung der Arbeiterschaft. Der Herr im Saale-Standpunkt ist uberlebt, und wir haben jetzt das erreicht, was wir als Gewerkschafter immer gefordert haben, namlich Verhandlungen von Organisation zu Organisation. Cremer machte dann das Ergebnis der Verhandlungen bekannt, welche mit den Vertretern der Kunstlerkreise gepflogen wurden, um die Lohne einheitlich zu regeln. Fur die Maschinenfabriken soll ebenfalls eine einheitliche Regelung erfolgen. Die Verhandlungen werden demnachst aufgenommen. Die Mitgliederzahl stieg von 4576 am 1. Januar 1918 auf 13885 am Schluss des Geschaftsjahres. Das ist eine Zunahme von 9309. Aufnahmen waren 12652 zu verzeichnen. Die Uebertritte von anderen Organisationen waren besonders im letzten Vierteljahr derart zahlreich, da der Vorstand nicht in der Lage war, alle Uebertritte ordnungsgema erledigen zu konnen, so da den Ueberretenden empfohlen werden mute, in dem Buch ihrer alten Organisationen die Beitragsmarken unseres Verbandes weiter zu leben. Auch im laufenden Vierteljahr hat die sprunghafte Entwicklung angehalten. Cremer teilte mit, da auch im Duisburger Bezirk Leute an der Arbeit sind, um die Zerpfitterung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder zu tragen, indem man fur einen allgemeinen Arbeiterverband Propaganda macht. Die Propagandisten dieser syndikalistischen Organisation ergehen sich nur in ruden und pobelhaften Beschimpfungen auf die Gewerkschaftsfuhrer. Nebner warnte davor, den Vordrungen dieser Arbeiterzerpfitterer zu folgen. Die Einrichtungen in der gewerkschaftlichen Organisation seien so, da die Mitglieder die Moglichkeit haben, Fuhrer, die das Vertrauen der Kollegen nicht mehr besitzen, zu entfernen und neue an deren Stelle zu wahlen - aber unter keinen Umstanden durfte die Organisation deshalb zertrummert werden, weil man mit der Spaltung des einen oder anderen Fuhrers nicht einverstanden ist. Mit einem scharfen Appell, auch fur die Zukunft fur die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge zu tragen, schlo Nebner seine von Weill begleiteten Ausfuhrungen. Der Kassierer, Kollege Horchler, erstattete den Kassierbericht, aus dem zu entnehmen ist, da das Vermogen der Lokalkasse auf 45157,64 M. angewachsen ist. Es setzte dann eine rege Aussprache ein. Von verschiedenen Rednern wurde das Verhalten der Gewerkschaftsfuhrer, besonders aber des Hauptvorstandes und der Generalkommission, beurteilt. Kollege Kobenstod brachte einen schriftlichen Antrag folgendem Inhalts ein: "Die Beamten haben zu erklaren, ob sie die Politik der Regierung Ubert-Scheibemann unterstutzen wollen." In seinem Schlusswort ging Cremer auf die einzelnen Redner naher ein. Zum Antrag Kobenstod erklarte er: "Ich bin von der Verwaltung Duisburg als Gewerkschaftsangehoriger gewahlt worden, als solcher habe ich die Interessen der Mitglieder auf wirtschaftlichem Gebiete zu vertreten. Alle, selbst die radikalsten Kollegen, haben zugestehen mussen, da ich voll und ganz meine Pflicht getan habe, sind also mit meiner personlichen Tatigkeit, soweit das gewerkschaftliche Gebiet in Frage kommt, zufrieden. Nun verlangt man von mir ein politisches Chauspensebekenntnis. In einer Versammlung der gewerkschaftlichen Organisation uber politische Dinge zu reden, mu ich ablehnen. Wer sich mit mir uber politische Fragen unterhalten will, der trete mir in einer Parteiverammlung entgegen, dort stehe ich jedem Rede und Antwort. Hier eine Erklarung abzugeben, lehne ich ab. Das geht die Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes nichts an, wie der angehellte Beamte von der einen oder anderen politischen Frage het." Sturmischer Beifall bei der uberwiegenden Mehrheit der Generalversammlung folgte dieser Erklarung. Die samtlichen ubrigen Angehorigen der Verwaltung gaben dieselbe Erklarung ab. Es folgte sodann die Reueung zur Ortsverwaltung. Dieselbe besteht aus folgenden Kollegen: Heinrich Cremer, erster Bevollmachtigter, Justus Horchler, erster Kassierer, Walth. Gries, Walth. Kaufhage, Aug. Peters, Emil Ranzler, Reinhold Badepf, Franz Steven, Friedr. Gebrammel.



Sebele, Eisengießerei in Alalen, zwei bei Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik in Alalen, je eine bei der Firma J. F. Pfeleber, Kettenfabrik in Alalen, bei der Firma Karl Schneider, Brech- und Hammerwerk in Alalen-Glar, bei der Firma Louis Engelmann, bei der Firma Osterlag in Alalen, im Hiltenswerf Königsbrom (wo es gelang, alle Arbeiter des Werks für unseren Verband zu gewinnen), bei der Firma Walbenmaier in Heidenheim. Bei der Firma Nieger in Alalen wurde jechmal versucht, mit den Kollegen Fühlung zu nehmen, was aber nie gelang. — Das Ende des Krieges brachte uns die Revolution. Diese fand die Metallarbeiterschaft von Heidenheim und Königsbrom auf ihrem Posten. In dem errichteten Arbeiterrat wurde unter Geschäftsführer Vorsitzender. Am Schlusse des Jahres gelang es, auch die Wotthischen Monteur fast geschlossen zu organisieren. Sie gingen gefordert vor und erzielten einen schönen Erfolg, wenn auch nicht alles erreicht wurde, was sie forderten. Vor der Generalversammlung wurden dann noch bei Karl Widmann, Metallgießerei in Heidenheim, bei der Firma Dörbender in Heidenheim für die Maschinen, Installateure und Elektromonteur in Heidenheim, bei der Firma Nieger & Söhne in Alalen und bei Gebr. Simon in Alalen Lohnbewegungen geführt. Bei Unternehmern mußte der Geschäftsführer 37mal vorstellig werden. Die Mitgliederzahl der Gesamterwaltungsfelle betrug am Anfang des Jahres 981, am Schlusse 1700. (Jetzt beträgt sie über 2800.) Die Arbeiter in der Geschäftsfelle haben sich auf die Dauer des Arbeiter allein nicht mehr möglich ist, auf die Dauer des Arbeiter allein zu berichten. Die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe muß sich daran gewöhnen, ihre Verammlungen auch ohne den Geschäftsführer abzuhalten; es wurden bereits tüchtige Branchenleiter abteilungsweise gewählt. — Nach dem Kassensbericht und nach Wahl der Ortsverwaltung und der Kartelldelegierten wurden die Kandidaten zur Arbeiterschulung bei Voith aufgestellt. Des weiteren verurteilte die Speiseanstalt bei Voith eine längere Aussprache. Unser Geschäftsführer sowie die Arbeiteratsmitglieder Gottl. Mayer und Christian Bild kontrollierten dieselbe, sie konnten Unregelmäßigkeiten dabei nicht entdecken. Alle Redner sprachen sich für Beibehaltung dieser Speiseanstalt im Interesse der Arbeiterschaft aus.

**Rohrleger.**

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Januar 1919.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Januar 1919	Arbeitslos waren am 31. Januar 1919	In Arbeit waren am 1. bis 31. Januar 1919	Arbeitslos waren am 31. Januar 1919
Gas- u. Wasser-Rohrleger	165	105	38	169
Geisler	95	90	44	116
Heizungs-Monteur	85	46	11	91
Geisler	48	45	18	67
Zusammen	393	287	111	433

**Rundschau**

**Gewerkschaftliches.**

Drei Millionen Mitglieder. Wie die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mitteilt, haben die ihr angeschlossenen Gewerkschaften jetzt die Gesamtmitgliederzahl von drei Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach diesen Feststellungen im Februar allein 2 369 000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen uns die Abrechnungszahlen vom dritten Quartal 1918 oder die Schätzungen der Arbeitslosenzahl vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Zahlen dürften aber ebenfalls durch die Massenentritte seit Beginn des neuen Jahres bei weitem überholt sein. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegsausbruch zählten sie 2 483 661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Massenentziehungen zum Heeresdienst auf 955 887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1 095 586 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1 600 000 (die genaue Zahl steht zurzeit noch nicht fest). Aus dieser fürnftigen Entwicklung der Gewerkschaften ist zu erkennen, daß die Arbeitermassen das Vertrauen zu ihren Wirtschaftszusammenschlüssen keineswegs verloren haben und daß die letzteren derselben sein werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft einen hervorragenden Einfluß auszuüben.

**Gewerkschaftsforderungen und Arbeitsleistung.**

Der bayerische Landesgewerkschaftsrat Dr. Koenig zeigt in der Zeitschrift *Deutsches Gesundheitswesen*, wie die Durchführung gewerkschaftlicher Forderungen die Arbeitsleistung erhöht. Zu Beginn des Krieges war die Ausnutzung der Arbeiter in den feindlichen Staaten sehr hoch. Sie hatten zum Beispiel in den Vereinigten Staaten in 14 Monaten nur 8 Ruhetage und selbst in Staatsbetrieben wurden in 14 Tagen 13 Schichten gemacht. 70 bis 90 Stunden in der Woche waren nichts Seltenes. Und was war die natürliche Folge dieser maßlosen Ausnutzung der Menschheit? Eine ganz gewaltige Steigerung der Krankheitszahlen, so daß es im Gegensatz zu vorher jetzt Regel wurde, daß unter 100 Arbeitern 8 krank waren. Als man dann durch diese Folgen hingemacht endlich zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit überging, ließ diese Krankheitszahl sofort nach. Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Leistungsübernahme, sondern eine erhebliche Steigerung ein. Obwohl vorher 7 Schichten zu 12 Stunden gearbeitet wurde und nachher nur 5 Schichten zu 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden (einschließlich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden Pause), so stieg in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiterleistung mehr (Ganzzahl) als vorher die ganze Belegschaft! Zu einer Formzeit wurde jetzt nach jeder Arbeitsstunde 1/4 Stunde Pause eingeschoben, doch erhöhte sich auch hier die Arbeitsleistung trotz geringerer Arbeitszeit. Sodann wurde in einer Massenentscheidung die wöchentliche Arbeitszeit von 52 auf 51 1/2 Stunden herabgesetzt; darauf stieg die Leistung um 21%. Zu einer Formzeit wurde jetzt die Arbeitszeit von 66 1/2 Stunden auf 45 1/2 Stunden herab und die Leistung stieg um 9%. Und als man die Arbeitszeit in einer Anabengruppe von 72 auf 54 1/2 Stunden herabsetzte, stieg die Leistung auch hier, und zwar um 3%.

Zwei schon in dieser kapitalistisch geleiteten Welt in Folge der Herabsetzung der Arbeitszeit eine solche Leistungssteigerung ein, so darf man hoffen, daß eine genügend aufgestaute Arbeiterschaft in verfassungsmäßigen Betrieben, wo zum Wohle der Gesamtheit geschafft wird, noch günstigere Erfolge erzielen kann.

**Arbeiterkontrollen für die Fabrikbetriebe**

Sollen infolge der wiederholten Anzeigen und Eingaben bei der Rundschau durch die sozialpolitische Abteilung der General-Kommission, jetzt mehr bei der staatlichen Gewerbeaufsicht (Gewerbeinspektion) angeführt werden. Das Volkswirtschaftsamt für Arbeit in Braunschweig teilte unter dem 4. Februar d. J. mit, daß seit dem 1. Januar 1918 zwei als Arbeiterkontrollen tätig sind. Eine ständige Behörde dieser Art ist bisher noch nicht in einer Gewerkschaft des Gewerkschafts der Gewerbeaufsicht eintraten. Zur die Behörde durch die Ministerialabteilung des Innern am 13. Februar d. J. hier angelegt: daß für zwei ältere und jüngere eine gewerbliche Gewerbeaufsicht eingerichtet wurde, wobei die Aufsicht von zwei Gewerkschaften aus dem Gewerkschaften in Aussicht genommen ist. Nach einem Schreiben vom 16. Februar d. J. des Ministeriums für soziale Fürsorge in München sind jetzt 22 Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht 10 männliche und 6 weibliche Arbeiterkontrollen tätig. Da aber die Gewerbeaufsicht im Interesse der Arbeiterschaften häufig weit intensiver ausgeübt werden muß, soll das Ministerium für das Jahr 1919 weitere 10 männliche und 5 weibliche Arbeiterkontrollen in den Gewerkschaften einrichten.

haushalt anfordern. Außerdem wird in diesem Schreiben gesagt, daß die von der Generalkommission angeführte Forderung der Reichsversicherungsordnung (§ 875), die eine Pflicht der Berufsgenossenschaften zur Anstellung von technischen Aufsichtsbearbeitern aus der Arbeiterklasse festsetzen soll, die nächste Unterfertigung des Ministers findet. — Anders in Preußen und Lübeck. Wie das Ministerium Ebdow für Handel und Gewerbe schon am 9. Juli v. J. zum Ausdruck brachte, soll eine dahingehende Entscheidung, wie weit den Anträgen entsprochen werden kann, für später vorbehalten bleiben. Auch auf ein Schreiben an den Minister Dr. Fischer vom 18. November 1918 ist bis zur Zeit eine Antwort nicht erfolgt. — Eine ähnliche Stellungnahme zu dieser Reform der Gewerbeaufsicht erlaubt sich der Lübecker Senat, der unter dem 19. Februar d. J. mit vielen Worten mitteilt: daß die Anstellung von Arbeiterkontrollen hier nach Lage der Verhältnisse zu nächst nicht in Betracht kommt. Der Senat will erstmalig durch die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse die schädliche Betriebsaufsicht fördern und im übrigen die Angelegenheit im Auge behalten.

**Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften.**

Eine Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 17. Februar 1919 verpflichtet jeden Unternehmer, der fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anzumelden. Wer seinen Bedarf bei verschiedenen nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen anmeldet, hat bei der zweiten und jeder nachfolgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweis er denselben Bedarf bereits angemeldet hat. Ferner ist auch jede Besetzung der als offen gemeldeten Arbeitsstellen der betreffenden Arbeitsnachweisen mitzuteilen.

**Die Arbeitsschau.**

Wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung (Nr. 176, erste Ausgabe vom 28. Februar) mitteilt, hat ein Dr. Walter Roespeltreuter eine Uhr erfunden, die genau aufschreibt, mit welcher Schnelligkeit eine Arbeit ausgeführt wird, die Arbeitspausen anmerkt und ferner darauf eingestellt werden kann, die Stückzahl der verfertigten Gegenstände zu vermerken. Der Erfinder nennt diesen Zeitmesser Arbeitschau. Wir wissen nicht, was Dr. Roespeltreuter mit seiner Erfindung beabsichtigt hat, ob er den Unternehmern die Ausbeutung der Arbeiter erleichtern will oder was sonst. In Betrieben, die nach den bisherigen Grundsätzen kapitalistisch geleitet werden, wird eine solche Uhr natürlich als ein Mittel wirken, den Arbeitern das Leben sauer zu machen. Anders jedoch in bergewerkschaftlichen Betrieben, wo es sich darum handelt, zum Wohle des Ganzen zu wirken, und wo jedem auf alle Fälle das geschieht, was er zum Leben braucht. Da können solche Zeitmesser ein Mittel zur Berufsaufrechterhaltung werden, damit die rechte Arbeitskraft an den rechten Platz gestellt wird.

**Vom Ausland**

**Dänemark.**

Der Dänische Schnit- und Maschinenbauer-Verband hielt vom 11. bis zum 13. Februar in Kopenhagen einen außerordentlichen Verbandstag ab, der sich mit der Erneuerung des Arbeitsvertrags beschäftigte. Dieser hatte der Verband zum 1. Februar gekündigt. Die Verhandlungen über den neuen Vertrag hatten vom 25. Januar bis zum 8. Februar gedauert. Um keinen vertragslosen Zustand eintreten zu lassen, wurde der alte Vertrag bis zum Abschluß des neuen verlängert. Nach dem neuen Vertragsentwurf sollte die Arbeitszeit an den ersten fünf Tagen der Woche 8 1/2 Stunden dauern und Samstag 8 Stunden. Die gelebten Arbeiter sollten 65 Dore Stundenlohn erhalten, der Mindestlohn um 19 Dore und die sonstigen gezahlten Stundenlohn um 15 Dore erhöht werden. Die Verammlungen, die vor der im August vorgenommenen Lohnvermehrung gezahlt wurden, sollten ebenfalls als zu dem festen Stundenlohn gehörig betrachtet werden. Wo keine Einigkeit über Arbeitsarbeit zu erlangen ist, sollten die Arbeiter 33 1/2 v. G. Zuschlag zum Zeitlohn erhalten. Die Arbeitspreise sollten eine Verbesserung um 20 v. G. erfahren. Von diesen sollten 10 als Ersatz für Winderdienst durch Verkürzung der Arbeitszeit gelten. Für die Zeit vom 1. bis zum 15. Februar, wo der alte Vertrag noch galt, sollten die Arbeiter außer ihrem Lohn noch 20 Kronen erhalten, Arbeiter, die in festem Taglohn, Wochenlohn oder Monatslohn stehen, jedoch nur 10 Kr. Der Vertrag sollte bis zum 1. Februar 1920 gelten. Der Verbandstag war zwar nicht erreicht worden, jedoch immerhin eine Verkürzung der Arbeitszeit um 5 1/2 Stunden die Woche.

Der Verbandstag verhandelte drei Tage über den Vertrag, wobei die Aussprüche sich hauptsächlich um den Abschlußtag drehte. Zur Beschlußfassung kam es jedoch nicht, da der Verbandstag vorzog, eine Urabstimmung vorzunehmen zu lassen. In dieser beteiligten sich von den 18 000 Verbandsmännern 12 110, also eine Beteiligung, die man im Verhältnis zu sonstigen Urabstimmungen in den Gewerkschaften aller Länder als außerordentlich hoch bezeichnen muß. Für die Annahme des neuen Vertragsentwurfs stimmten 5645 Mitglieder, dagegen 6464. Von den 9240 Verbandsmännern in Kopenhagen stimmten 3148 dafür und 2965 dagegen. Die Gegner des Entwurfs forderten hauptsächlich die sofortige Einführung des Abschlußtages. Reber das, was jetzt geschehen soll, muß ein neuer Verbandstag entscheiden.

Der Dänische Former-Verband hielt am 11. und 12. Februar ebenfalls einen Verbandstag ab. Dieser nahm die Regelung der Arbeitszeit an, verzur jedoch die Festsetzung der Löhne. Demnach ist im dänischen Metallgewerbe zurzeit die Lage sehr unklar.

**Schweden.**

**Vertragssetzung.** Der Vertrag zwischen dem Schwedischen Metallindustrie-Arbeiter-Verband und dem Unternehmerverband (Sveriges Verkstadsförning) war am 1. Januar abgelaufen. Der jährliche Vermittlungsvorschlag Alon Ederberg machte am 14. Dezember einer Vermittlungsvorschlag, den die Arbeiter der in Frage kommenden Betriebe annahm, während die Unternehmer Forderungen forderten, die weitere Verhandlungen nötig machten. Ein neuer Vorschlag Ederbergs vom 31. Dezember wurde von beiden Seiten angenommen. Danach wurde der Zeitlohn um 15 Dore erhöht. Der Mindestlohn betrug 78 Dore. Die Arbeitszeit wurde auf wöchentlich 52 Stunden festgesetzt.

**Norwegen.**

Der Schwedische Arbeiter-Verband. Am 30. Dezember starb der Vorsitzende des norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes, Kollega Affel Knudsen. Kollega Knudsen wurde 1873 in Christiania geboren. Nachdem er als Schiffsbesitzer arbeitete, wurde er einige Jahre zur See. Später arbeitete er wieder am Lande und beteiligte sich an der Organisationsarbeit. 1909 wurde er in den Vorstand des Verbandes gewählt, und als 1913 der Vorsitzende G. Arnesen infolge von Krankheit den Posten niederlegte, wurde Knudsen an seine Stelle gewählt. Unter vorübergehender Präsidentschaft übernahm er in seinem jetzigen Amt einen warmen Kampf, worin es besonders die fürnftigen Aufgaben betont, die während seiner Tätigkeit zu lösen waren und an deren Durchführung der Kollega Affel Knudsen großen Anteil hatte.

**Eingegangene Schriften**

(Der Besetzung der angelegten oder besprochenen Werke wurde man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Fachbibliothek.)

Von Jean S. Sozialist und Staatsmann. Von R. von Biele. Für Sozialdemokraten. Berlin 1918. Druck und Verlag Preis gebunden 2,50 M., gebunden 4 M. — Mit den besten Lebenswünschen von Jean S. beschäftigt der Verfasser sich nur wenig, was so sehr aber mit den politischen und wirtschaftlichen Ansichten.

die Forderung mit seinen reichen Geistesgaben und gestützt auf eine Weltlichkeit verfocht, die seine schärfsten politischen Gegner nicht anzufassen wagten. Das Buch besteht aus folgenden Abschnitten: 1. Unser Verlust. 2. Die Lehren. 3. Die sozialpolitische Auffassung. 4. Soziale Revolution, Sozialreform und Arbeiterklasse. 5. Die äußere Politik. 6. Zaires am 31. Juli 1914. 7. Die Ermordung von Zaires. Anhang: Zaires über Marx. 1. Marx' geschichtliche Leistung. 2. Marx' Werttheorie. 3. Die revolutionäre Taktik des kommunistischen Manifestes. 4. Lehre vom Klassenkampf. — Politische Fragen der Sozialdemokratie. 1. Diktatur des Proletariats. 2. Demokratische Reform. 3. Bedeutung der Sozialreform. 4. Sieg durch Mehrheit oder Minorität? — Sozialismus, Vaterland und Internationale. 1. Proletariat und Landesverteidigung. 2. Einheitsfront des Vaterlandes. 3. Soziale Revolution und Vaterland. 4. Schule, Revolution und französisches Vaterland. — Auswärtige Politik und Krieg. 1. Elbaf-Lothringen. 2. Deutsch-englischer Gegensatz und Delcasse. 3. Die nicht geschaltene Berliner Rede. 4. Am Vorabend des Weltkrieges. Ferner ist dem Buch noch ein etwas verkleinerte Nachbildung der ersten Seite von der Trauerummer beigegeben, die die Humanität am 1. August 1914 herausgab. — Der Anhang enthält in der übermiegenden Hauptsache bedeutungsvolle Äußerungen von Zaires über die wichtigsten Zeitfragen, die seinen Schriften und Reden entnommen sind. Diese sind auch gegenwärtig in Deutschland besonders lesenswert und wol wollen nicht verfehlen, hier ausdrücklich auf sie hinzuweisen.

Die Dreherei und ihre Werkzeuge in der neuzeitlichen Betriebsführung. Von Willy Hippler, Betriebs-Oberingenieur. Mit 319 Zeichnungen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1918. 312 Seiten. Preis gebunden 12 M., gebunden 14,60 M. — Alle vernünftigen Deutschen sind einig darüber, daß Deutschland sich nur durch seine Arbeit retten kann. Zu diesem Zwecke muß die Arbeit jedoch so nutzbringend wie möglich gestaltet werden. Nicht zum mindesten kommt dies für die Dreherei in Frage, die besonders in Deutschland stellenweise auf einen hohen Grad von Vollendung gebracht worden ist. Dies erkennt man besonders bei der Durchsicht des vorliegenden Buches und man kann nur wünschen, daß es recht weit verbreitet werde. Der Verfasser hat den bestingerichteten Großbetrieb für Maschinenfertigung im Auge. Für diesen gibt er aber wertvolle Winke und Anregungen. Im ersten Abschnitte bespricht er die Eigenschaften des Werkzeugstahls, im zweiten die Spanleistung und den Kraftverbrauch beim Drehen und im dritten die wirtschaftliche Ausnutzung der Drehbank. Der vierte Abschnitt behandelt die Prüfung der Stähle. Der fünfte Abschnitt, der die Form der Drehstücke behandelt, ist der umfangreichste. Mancher Dreher wird sich wundern, wenn er dieses Buch zur Hand nimmt. Er wird viel darin finden, wovon er bisher noch keine Ahnung hatte. Ganz besonders machen wir auf den Teil aufmerksam, der das Gemeindefeindliche behandelt. Er enthält vieles, was in den landläufigen Gemeindefeindlichen nicht vorkommt. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Herstellung der Drehwerkzeuge und gibt ebenfalls noch manchen nützlichen Wink. Bei der bevorstehenden Neuordnung der Arbeitsweise im Metallgewerbe wird man nach unserer Meinung oft auf dieses Buch zurückgreifen müssen. Es ist ohne Zweifel eins der nützlichsten technischen Bücher, die in der letzten Zeit erschienen sind.

**Verbands-Anzeigen**

**Mitgliederversammlungen.**

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Sonntag, 16. März: Sonderversg. Gewerkschaftshaus, 6.

Samstag, 22. März: Apolda. Vorwärts, halb 8 Uhr. Angsbau. Gesellschaftsbrauerei, 8. Bunzlau. Deutsches Haus, 8 Uhr.

Samstag, 29. März: Uelzen. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.**

Aue (Erzg.). Die hiesige Verwaltungsfelle sucht zum möglichst baldigen Antritt für die in Schwarzberg zu errichtende Neben-Gewerkschaft eine weiteren Beamten. Die Bewerber müssen agitatorische und organisatorische Fähigkeiten haben, mit den Verwaltungsarbeiten vertraut und rednerisch begabt sein. Eine mindestens fünfjährige Verbandszugehörigkeit ist Bedingung. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer und Kölner Generalversammlung. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein, organisatorische und agitatorische Befähigung für diesen Posten haben. Berechnet wird auf eine tüchtige Kraft. Die Bewerbungschriften, aus denen Alter, Beruf, Familienverhältnisse, Mitgliedschaftsbauer, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie Parteizugehörigkeit hervorgehen, sind bis zum 10. April 1919 an den Kollegen Wilhelm Böllig, Wegesack, Gehard Rohlfes-Str. 44, zu richten. **Wegesack.** Die hiesige Verwaltungsfelle sucht zum möglichst baldigen Antritt einen ersten Geschäftsleiter. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer und Kölner Generalversammlung. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein, organisatorische und agitatorische Befähigung für diesen Posten haben. Berechnet wird auf eine tüchtige Kraft. Die Bewerbungschriften, aus denen Alter, Beruf, Familienverhältnisse, Mitgliedschaftsbauer, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie Parteizugehörigkeit hervorgehen, sind bis zum 10. April 1919 an den Kollegen Wilhelm Böllig, Wegesack, Gehard Rohlfes-Str. 44, zu richten. **Wegesack.** Die hiesige Verwaltungsfelle sucht zum möglichst baldigen Antritt einen ersten Geschäftsleiter. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer und Kölner Generalversammlung. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein, organisatorische und agitatorische Befähigung für diesen Posten haben. Berechnet wird auf eine tüchtige Kraft. Die Bewerbungschriften, aus denen Alter, Beruf, Familienverhältnisse, Mitgliedschaftsbauer, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie Parteizugehörigkeit hervorgehen, sind bis zum 10. April 1919 an den Kollegen Wilhelm Böllig, Wegesack, Gehard Rohlfes-Str. 44, zu richten.

Beamten gesucht. Die Bewerber müssen agitatorisch und organisatorisch befähigt, rednerisch begabt und mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer und Kölner Generalversammlung. Bewerber aus denen Alter, Beruf und bisherige Tätigkeit hervorgehen, sind bis zum 15. März 1919 an den Kollegen G. Schlöber in Bogutsch, Schlöber in Bogutsch (W. Schlöber), Kaiser-Wilhelmstraße 10, mit der Aufschrift: Bewerbung zu richten. **Wegesack.** Die hiesige Verwaltungsfelle sucht zum möglichst baldigen Antritt einen ersten Geschäftsleiter. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer und Kölner Generalversammlung. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein, organisatorische und agitatorische Befähigung für diesen Posten haben. Berechnet wird auf eine tüchtige Kraft. Die Bewerbungschriften, aus denen Alter, Beruf, Familienverhältnisse, Mitgliedschaftsbauer, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie Parteizugehörigkeit hervorgehen, sind bis zum 10. April 1919 an den Kollegen Wilhelm Böllig, Wegesack, Gehard Rohlfes-Str. 44, zu richten. **Wegesack.** Die hiesige Verwaltungsfelle sucht zum möglichst baldigen Antritt einen ersten Geschäftsleiter. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer und Kölner Generalversammlung. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein, organisatorische und agitatorische Befähigung für diesen Posten haben. Berechnet wird auf eine tüchtige Kraft. Die Bewerbungschriften, aus denen Alter, Beruf, Familienverhältnisse, Mitgliedschaftsbauer, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie Parteizugehörigkeit hervorgehen, sind bis zum 10. April 1919 an den Kollegen Wilhelm Böllig, Wegesack, Gehard Rohlfes-Str. 44, zu richten.

**Gestorben.**

Augsburg. Alfred Herzog, Former, 61 Jahre, Herzleid.

Heidenheim. Wilhelm Schiner, Klempner, 46 J., Arterienverkalkung.

Leipzig. Hugo Richter, Dreher, 41 Jahre, Grippe.

— Felix Dietrich, Metallmonteur, 22 Jahre.

— Hermann Heller, Former, 61 J., Zuckerkrankheit.

— Nikolaus Schäfer, Maschinenf., 39 Jahre, Anginalfall.

— Karl Bapatz, Arbeiter, 29 Jahre, Lungenleiden.

— Otto Wade, Schlosser, 39 Jahre.

— Karl Regenbrecht, Schlosser, 35 Jahre, Lungenkrankheit.

— Karl Heinrich Kießling, Former, 43 Jahre, Rippenfellentzündung.

— Gustav Ufer, Schlosser, 61 Jahre, Herzschwäche.

Kriegsz. Willi Thieme, Dreher, 23 Jahre, Lungenkrankheit.

— Arthur Kießling, Schlosser, 23 J., Schinshautentzündung.